Stadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 036/16/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	07.04.2016	öffentlich

Zustimmung zur Wahl zum stellvertretenden Abteilungskommandanten Abteilung Strümpfelbach der Freiwilligen Feuerwehr Backnang

Beschlussvorschlag:

Der Wahl von Herrn Daniel Baumann zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Strümpfelbach der Freiwilligen Feuerwehr Backnang wird gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit § 10 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung **HHSt.:**		
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	10	20	60	61
02.03.2016 Blumer Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg vom 02.03.2010 /BI.S. 333) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 16.10.2012 wird der stellvertretende Abteilungskommandant/-in von den aktiven Angehörige der Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Bei der Abteilungsversammlung der Abteilung Strümpfelbach am 27.02.2016 wurde Herr Daniel Baumann zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.